

Nr.: BV-147/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.09.2018

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Bader, Mario
Tel.: 421-91630
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-147/2018

Betreff :

Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	25.10.2018	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	15.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	13.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	30.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	13.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	20.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	12.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	01.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	14.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	14.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	19.11.2018	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Seegrehna	29.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	15.11.2018	öffentlich anzuhören
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	06.11.2018	öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	05.11.2018	öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	07.11.2018	öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	08.11.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

siehe Haushaltsplan

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Lutherstadt Wittenberg zu erlassen ist (§ 100 Abs. 1 KVG LSA), vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung zu beschließen. § 100 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA eröffnet die Möglichkeit eines Doppelhaushaltes, in dem die Haushaltssatzung die Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren, enthält.

II. Beschlussgegenstand

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung und wird mit seinen Bestandteilen und Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die wichtigsten Inhalte des Haushaltsplans werden im Vorbericht dargestellt.

Da der Haushaltsausgleich durch den vorliegenden Haushaltsplan nicht erreicht werden kann, ist zusätzlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird als gesonderte Beschlussvorlage (BV-144/2018) zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Anlage

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen